



## Fotographieren im Gottesdienst

Der Kirchenvorstand hat folgende Bestimmungen für das Fotografieren und Filmen in Gottesdiensten beschlossen:

1. Es fotografiert nur eine Person (aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis...), die die Fotos anderen zur Verfügung stellt.
2. Der Fotograf bewegt sich nur, wenn sich auch alle anderen bewegen, zB zum Beginn eines neuen Punktes im Gottesdienst.
3. Während einer Amtshandlung (Taufe, Segen, Gebet, Lesung...) steht der Fotograf an einer Stelle an der Seite ohne zwischen Pastor, Brautpaar, Täuflinge... und die Gemeinde zu treten!
4. Der Fotograf sitzt in der ersten Bankreihe rechts außen oder auf der linken Außenbank.
5. Es werden maximal 20-30 Bilder gemacht. Ausgenommen sind Ein- und Auszug, vor und nach dem Gottesdienst.
6. Es darf auch mit Blitz fotografiert werden.

### **Für das Filmen gelten die gleichen Bedingungen, sowie folgende Besonderheiten**

1. Es darf ebenfalls nur eine Person filmen.
2. Es darf nicht in die Gemeinde gefilmt werden.
3. Es soll nur von der Seite gefilmt werden, nicht von der Altar Rückseite in Richtung Gemeinde.
4. Bei Konfirmationen soll nur von der Empore gefilmt werden.

Diese Bestimmungen dienen dem Zweck, dass die Aufmerksamkeit all derer, die den Gottesdienst mitfeiern wollen, nicht von dem eigentlichen Geschehen abgelenkt wird. Denn dies geschieht nur allzu leicht und hat wiederholt zu Unmut unter den Gottesdienstbesuchern geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kirchenvorstand